Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW | Samstag, den 11. August 1951 | Nr. 32

Amtlicher Teil

Zuteilung von Reisedevisen im nichtgeschäftlichen Reiseverkehr mit dem Ausland

A) Reisen nach OEEC-Ländern

I. Form der Antragstellung

1. ND-Anträge auf Zuteilung von Devisen für nichtgeschäftliche Reisen sind unter Verwendung des Formblatts „ND-Genehmigung" — erhältlich bei den Außenhandelsbanken — in vierfacher Ausfertigung je nach der Art der Reise bei den in der folgenden Übersicht angegebenen Stellen einzureichen.

Art der Reise	Antragstellung bei
a) Forschungsreisen von Gelehrten und Doktoranden Studium an einer ausländischen Hochschule	Universität Tübingen
Exkursionen von Studenten zur Ergänzung des Studiums unter Leitung eines Hochschullehrers Teilnahme an wissenschaftlichen Ferienkursen einer ausländischen Hochschule	(Akademisches Rektoramt oder Akademisches Auslandsamt)
b) Auslandsaufenthalte von Lehrern der Höheren Schulen, Fachschulen, Volksschulen und Volkshochschulen zur Auffrischung ihres fachlichen Wissens Schulbesuch im Ausland	Kultministerium Tübingen
c) Reisen führender Persönlichkeiten aus kulturellen und religiösen Organisationen zur Erweiterung der Kenntnisse, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen Reisen und Auslandsaufenhalte von einzelnen Jugendlichen (mit Einschluß der Studenten) oder von Jugendverbänden zur Knüpfung freundschaftlicher Beziehungen der Bundesrepublik zum Ausland Auslandsaufenthalte von Klassen Höherer Schulen, Fachschulen, Volksschulen und Volkshochschulen unter Leitung des Lehrers zur Ergänzung des Unterrichts	Kultministerium Tübingen
d) Besuch von wissenschaftlichen Kongressen mit Ausnahme von wirtschaftlichen Kongressen	Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn, Nassestr. 11 a
e) Sonstige Reisen (z. B. Reisen aus gesundheitlichen Gründen, Erholungsreisen, Freundschaftsreisen)	Landratsamt (Paßstelle)

2. ND-Anträge dürfen nur solche Personen einreichen, die ihren ständigen Wohnsitz im Land Württemberg-Hohenzollern haben.

Studenten, Fachschüler, Internatsinsassen u. dgl., die sich nur studienhalber im Lande Württemberg-Hohenzollern aufhalten, haben ihre ND-Anträge an diejenige Oberste Landeswirtschaftsbehörde zu richten, die für den Wohnsitz ihrer Eltern oder Unterhaltspflichtigen zuständig ist.

3. Der ND-Antrag ist sorgfältig auszufüllen.

Unter Ziffer 1 hat der Antragsteller seine genaue Anschrift anzugeben, und zwar denjenigen Ort mit Straße und Hausnummer, an dem er seinen ständigen Wohnsitz hat. Studenten, Fachschüler, Internatsinsassen u. dgl. haben den Wohnsitz ihrer Eltern oder Unterhaltspflichtigen anzugeben.

Unter Ziffer 4 („Zahlungsempfänger") ist die genaue Anschrift des Reisenden anzugeben. Ist der Antragsteller der Reisende, so genügt der Vermerk: „Wie Ziffer 1".

Die Ziffern 5 und 6 bleiben unausgefüllt.

Ausländer und Staatenlose haben ihrem ND-Antrag eine polizeiliche Bescheinigung beizufügen, aus der sich ergibt, daß sie ihren ständigen Wohnsitz im Lande Württemberg-Hohenzollern haben.

4. Bei Reisen, die aus gesundheitlichen Gründen durchgeführt werden müssen, ist dem ND-Antrag ein amtsärztliches Zeugnis beizufügen. Das amtsärztliche Zeugnis muß erkennen lassen, daß ein Kuraufenthalt von genau angegebener Dauer in einem genau bezeichneten Kurort für die Wiederherstellung oder die Erhaltung der Gesundheit ärztlicherseits für notwendig gehalten wird.

5. Bei Gesellschaftsreisen ist dem ND-Antrag ein Teilnehmerverzeichnis in Form der Durchschrift des Antrags auf den Sammelreiseausweis in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Reiseteilnehmer, die auf eigenen Reisepaß mit Visum reisen, sind in dem Teilnehmerverzeichnis mit denselben Angaben, die für die Reiseteilnehmer ohne eigenen Reisepaß gemacht werden müssen, und unter Angabe der Nummer des Reisepasses sowie der Stelle, die den Reisepaß ausgestellt hat, gesondert aufzuführen.

6. Wer auf einem Teilnehmerverzeichnis zu einem ND-Antrag für eine Gesellschaftsreise aufgeführt ist, darf für diese Reise keinen Einzel-ND-Antrag stellen.

7. Für Urlaubs- und Erholungsreisen können Tageshöchstsätze bis zu DM 30.—, jedoch nicht mehr als DM 600.— im Jahr, bewilligt werden.

Für Kinder unter 14 Jahren gelten die halben Sätze.

II. Genehmigungserteilung

1. Die ND-Genehmigungen werden nach Maßgabe der jeweils geltenden Bestimmungen und der verfügbaren Devisenkontingente vom Wirtschaftsministerium erteilt.

2. Die ND-Genehmigung ist gebührenpflichtig nach Artikel 4 LGO.

Die Gebühr beträgt für die ersten angebrochenen oder vollen DM 100.—: DM 2.—, für jede weiteren angebrochenen oder vollen DM 100.—: DM 1.—.

Die Gebühr ist durch Aufkleben von Gebührenmarken der Landeshauptkasse Metzingen zu entrichten. Die Gebührenmarken sind bei den Außenhandelsbanken erhältlich. Ohne Gebührenmarken ist die ND-Genehmigung ungültig.

3. Die ND-Genehmigung wird mit einer Gültigkeitsdauer bis zu 3 Monaten erteilt.

4. Die Reisedevisen werden gegen Vorlage der ND-Genehmigung und eines Zahlungsauftrags von der in Ziffer 7 des ND-Antrags angegebenen Außenhandelsbank ausgezahlt. Die Formblätter für die Zahlungsaufträge werden bei den Außenhandelsbanken vorrätig gehalten.

III. Sonderregelung für den Besuch deutscher Kriegsgräber im Auslande

Devisenanträge sind an den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge in Nienburg an der Weser, Hafenstraße 8, zu richten. Diese Stelle erteilt im Rahmen eines Sonderkontingents Befürwortungen zum Erwerb von Devisen für Auslandsreisen zum Besuch von Kriegsgräbern. Die Befürwortungen werden von den Außenhandelsbanken als Grundlage für die Abgabe von Devisen anerkannt.

IV. Verzeichnis der OEEC-Länder

Belgien	Niederlande
Dänemark	Norwegen
Frankreich	Österreich
Griechenland	Portugal
Großbritannien-Nordirland	Schweden
Irland	Schweiz
Island	Türkei
Italien	Brit.-Amerik. Zone von Triest
Luxemburg	

B) Reisen nach Ländern, die der OEEC nicht angehören

I. Kulturelle Reisen

ND-Anträge für wichtige kulturelle Reisen sind an den Deutschen Akademischen Austauschdienst in Bonn, Nassestraße 11 a, zu richten. Diese Stelle erteilt im Rahmen eines Sonderkontingents Befürwortungen zum Erwerb von Devisen für Reisen aus kulturellen Gründen nach Nicht-OEEC-Ländern. Die Befürwortungen werden von den Außenhandelsbanken als Grundlage für die Abgabe von Devisen anerkannt.

II. Reisen aus gesundheitlichen und anderen dringenden Gründen

ND-Anträge für wichtige Reisen aus gesundheitlichen Gründen, für dringende Reisen aus privaten Gründen (z. B. Tod oder schwere Erkrankung eines nahen Verwandten im Ausland) und für Reisen aus anderen besonders dringenden Gründen sind mit eingehender Begründung und mit geeigneten Belegen an das Landratsamt (Paßstelle) zu richten. Für die Form der Antragstellung und für die Genehmigungserteilung gelten die Bestimmungen unter A I Ziffer 2, 3, 4 und II sinngemäß. Den ND-Anträgen kann nur insoweit stattgegeben werden, als dem Wirtschaftsministerium die erforderlichen Devisen zugeteilt werden. Da jeder Devisenbetrag besonders angefordert werden muß, ist mit einer mindestens zweiwöchigen Bearbeitungsdauer zu rechnen.

III. Sonstige Reisen

Für andere als die unter I und II genannten Reisen können ND-Anträge nicht entgegengenommen werden.

Calw, den 28. Juli 1951. Landratsamt

Meisterprüfungskurse

Die Vorbereitungskurse in den Bezirken Calw, Nagold und Neuenbürg beginnen voraussichtlich Mitte September 1951. Anmeldungen hierzu sind bis spätestens 1. September 1951 an den Kreisinnungsverband Calw einzureichen.

Calw, den 2. August 1951.

Kreisinnungsverband Calw

Inhalt amtlicher Teil

1. Zuteilung von Reisedevisen
2. Meisterprüfungskurse
3. Hausbrandversorgung
4. Geldumtausch für Kriegsgefangene
5. Maul- und Klauenseuche
6. Aufnahmeprüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen
7. Berufsschule Neuenbürg
8. Umschulungslehrgänge
9. Amtsgerichte
10. Kreisverordnung über Hochwassergefahr
11. Bakteriologische Untersuchungen
12. Neueinstellungen bei der Post

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

An die Wiederverkäufer von Brennstoffen

Nach § 5 Abs. 3 der Verordnung Kohle I/51 vom 22. März 1951 (Bundesanzeiger Nr. 59/1951) dürfen Wiederverkäufer, auch Gaswerke, nur solche Hausbrandverbraucher und Kleinverbraucher beliefern, die bei ihnen in die Kundenliste eingetragen sind.

Nachdem die Kundeneintragung abgeschlossen ist, wird den Wiederverkäufern bei allen künftigen Lieferungen die Beachtung der oben erwähnten Bestimmung zur Pflicht gemacht.

Nachdem der Herr Wirtschaftsminister von Württemberg-Hohenzollern von der Aufteilung der dem Land zur Verfügung stehenden Menge für Hausbrand- und Kleinverbraucher auf die einzelnen Kreisgebiete Gebrauch gemacht hat, wurde im Rahmen der vorhandenen Kreismenge die auf die Wiederverkäufer entfallende Grundmenge mit der Ausstellung einer Bezugsgrundmengen-Bescheinigung bestätigt.

Jede Abgabe der für die Belieferung von Hausbrandverbrauchern und Kleinverbrauchern zugewiesenen Menge an andere Verbraucher oder andere Wiederverkäufer ist unzulässig.

Nach § 5 Abs. 3 der Verordnung Kohle I/51 kann die für die Wirtschaft zuständige Oberste Landesbehörde oder die von dieser bestimmte Stelle gegenüber den Wiederverkäufern Liefermenge für Hausbrandverbraucher und Kleinverbraucher festsetzen. Auf Grund der mir von dem Herrn Wirtschaftsminister des Landes Württemberg-Hohenzollern erteilten Ermächtigung setze ich hiermit für die bei den Wiederverkäufern eingetragenen Hausbrandverbraucher (Haushaltungen) einschließlich Haushaltungen mit Zentralheizung eine Lieferhöchstmenge von je 14½ Ztr. und 4 Ztr. je Untermieter für die Zeit bis zum 30. September d. J. fest. Auf diese Höchstmenge sind die seit dem 1. April d. J. bereits erfolgten Lieferungen anzurechnen. Auf die unterschiedlichen Versorgungsbedürfnisse ihrer einzelnen Kunden (z. B. Schwerstbeschädigung, besonders schlechte Wohnungsbeschaffenheit, Familiengröße, Verwendungsgegebenheiten von Gas, elektrischem Strom, Holz, Torf usw.) ist Bedacht zu nehmen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach § 7 des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft geahndet.

Calw, den 7. August 1951. Kreispflege

Geldumtausch für ehemalige Kriegsgefangene

Nach den bisher geltenden Bestimmungen konnten ehemalige Kriegsgefangene die ihnen während der Gefangenschaft zwecks Sicherstellung abgenommenen Reichsmarkbestände unter gewissen Voraussetzungen in Neugeld (Deutsche Mark) umtauschen. Von einer Befristung dieser Möglichkeit wurde bisher abgesehen, da sich noch sehr viele ehemalige Wehrmachtsangehörige in Gefangenschaft befanden. Inzwischen ist aber der größte Teil der Umtauschansprüche abgewickelt worden, weshalb nun die 13. Durchführungsverordnung zum Währungsgesetz für die Geltendmachung der Umtauschansprüche der ehemaligen Kriegsgefangenen eine Frist setzte. Die genannte Verordnung bestimmt, daß der Umtauschanspruch 6 Monate nach der Rückkehr des Kriegsgefangenen erlischt, frühestens jedoch am 31. Oktober 1951. Bereits heimgekehrte ehemalige Kriegsgefangene müssen also ihre Umtauschansprüche bis spätestens 31. Oktober 1951 bei der zuständigen Landeszentralbank angemeldet haben. Die 6monatige Umtauschfrist beginnt am Tag des Grenzübertritts in das Gebiet der 4 Besatzungszonen Deutschlands. Maßgebend ist also nicht der Entlassungstag, der auf dem Entlassungsschein vermerkt ist.

Die Vergünstigung des nachträglichen Umtauschs der Altgeldbestände der Kriegsgefangenen kann nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Es muß sich um Gelder handeln, die schon vor der Währungsreform am 20. Juni 1948 in einem ordnungsmäßigen Verfahren sichergestellt worden waren. Der Nachweis muß durch Vorlage einer Bescheinigung der Gewahrsamsmacht geführt werden. Reichsmarkbeträge, die z. B. ein ehemaliger Kriegsgefangener bei sich aufgehoben hat und die er nun ohne den genannten Nachweis zum Umtausch vorlegt, können also nicht umgetauscht werden.

2. Es muß die Annahme gerechtfertigt sein, daß der Besitzer des Geldes schon vor der Währungsreform in das Bundesgebiet zurückgekehrt sein oder dort seinen Wohnsitz genommen haben würde, wenn er bereits vor diesem Zeitpunkt aus der Kriegsgefangenschaft oder dem anschließenden Zivilarbeiterverhältnis im Ausland entlassen worden wäre.

Kriegsgefangene, die noch nicht entlassen sind oder sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden, können den Anspruch auf Umtausch an ihre Ehegatten, ihre Eltern oder Kinder abtreten. Auch hier müssen die oben erwähnten Voraussetzungen zutreffen.

Der Umtausch wird von den örtlichen Kreditinstituten vermittelt, welche nähere Auskünfte erteilen.

Achtung! Maul- und Klauenseuche

Das Innenministerium Württemberg-Hohenzollern gibt bekannt:

Durch Viehtransporte aus Dortmund ist Maul- und Klauenseuche nach Württemberg-Hohenzollern und Nord-Württemberg eingeschleppt worden. Die Seuche herrscht am 3. August 1951 in den Kreisen Horb und Freudenstadt; in Nord-Württemberg in den Kreisen Stuttgart, Ulm, Böblingen, Göppingen, Gmünd, Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen/Enz.

In Südbaden sind die Kreise Kehl und Offenburg verseucht. In Mittel- und Norddeutschland hat die Seuche stärkere Verbreitung angenommen.

Tübingen, den 6. August 1951.

Gute Aussichten für Hauswirtschaftslehrerinnen

Auf die im September 1951 stattfindende Aufnahmeprüfung in das Staatliche Hauswirtschaftliche Seminar Kirchheim/Teck wird nochmals hingewiesen. Die Berufsaussichten der Lehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen sind z. Zt. gut. Für Abiturientinnen mit praktischer Vorbildung in Hauswirtschaft und Handarbeit (ein halbes Jahr fremder Haushalt, ein halbes Jahr Frauenarbeitsschule) und sportlicher Befähigung dauert die Ausbildung 2 Jahre.

Bewerberinnen, die Klasse VI einer Mittel- oder Oberschule abgeschlossen haben und die erforderliche praktische Vorbildung und sportliche Befähigung nachweisen, erreichen das Berufsziel in 3 Jahren. Die Meldefrist wird bis 20. August 1951 verlängert. Meldungen sind unmittelbar an das Hauswirtschaftliche Seminar Kirchheim/Teck zu richten.

Tübingen, den 3. August 1951.

Gewerbliche und Kaufmännische Berufsschule Neuenbürg

Der Unterricht im Schuljahr 1951/52 beginnt am Montag, den 3. September 1951. Verpflichtet zum Schulbesuch sind alle männlichen und weiblichen Lehrlinge und Hilfsarbeiter aus gewerblichen und kaufmännischen Betrieben unserer Verbandsgemeinden. Die Lehrherren und Eltern sind zur Anmeldung und zur Überwachung des Schulbesuchs verpflichtet.

Die Neueintretenden melden sich an folgenden Tagen:

Holz- und Bauberufe: Freitag, 7. Sept. 1951, Schulhaus Neuenbürg;
Metallberufe, Automechaniker, Elektriker: Dienstag, 4. Sept. 1951, Schulhaus Calmbach;
Nahrungs-, Bekleidungsberufe, Friseure: Dienstag, 4. Sept. 1951, Schulhaus Wildbad;
Handelsberufe: Donnerstag, 6. Sept. 1951, Altes Schulhaus Wildbad.

Schulentlassenen, die noch keine Lehrstelle haben, wird empfohlen, sich ebenfalls zu melden.

Die Schulleitung

Umschulungslehrgänge in Isny/Allgäu

Das Landesarbeitsamt Württemberg-Hohenzollern gibt bekannt:

Die derzeitigen Umschulungslehrgänge in den staatlichen Umschulungswerkstätten im Versehrtenheim Isny/Allgäu für Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Korbmacher und Maler finden in den nächsten Tagen mit der Abnahme der Gesellenprüfung ihren Abschluß. Ein neuer Lehrgang für Schreiner beginnt voraussichtlich Ende August oder Anfang September d. J. Die übrigen Kurse werden nicht mehr durchgeführt. Der Schreinerlehrgang dauert etwa 9 Monate. Als Teilnehmer kommen vor allem Heimatvertriebene, Kriegsbeschädigte und Heimkehrer im Alter von 21 bis 35 Jahren in Betracht. Gesuche um Zulassung sind sofort an das zuständige Arbeitsamt bzw. Kreissozialamt zu richten, wo auch nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen eingeholt werden kann.

Tübingen, den 2. August 1951.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Neuenbürg/Württ.

Handelsregister-Veränderungen

A 358 - 31. 7. 51: Eugen Mahler in Neuenbürg, Mühlstr. 31 und 31 a. Der Inhaber Eugen Mahler sen. ist gestorben. Das Geschäft wird in Form einer Kommanditgesellschaft weiterbetrieben. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1951 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Frau Clara Mahler geb. Silbereisen Witwe in Neuenbürg. Mitbeteiligt sind 3 Kommanditisten. Einzelprokura ist erteilt dem Rudolf Bäzner, Geschäftsführer, und seiner Ehefrau Margarete Bäzner geb. Mahler, beide in Neuenbürg. Die Firma ist geändert in: Eugen Mahler KG. Nicht eingetragen: Der Geschäftszweig besteht in dem Großhandel mit Mühlenfabrikaten, Futtermitteln u. dgl. Speditionen aller Art.

B 184 - 31. 7. 51: Edition-Pan-GmbH. in Wildbad, Kreis Calw, König-Karl-Str. 100, Verlagsgeschäft. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 1951 ist das Stammkapital endgültig auf DM 20 000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital und Stammeinlagen) entsprechend geändert worden.

Amtsgericht Neuenbürg/Württ.

Handelsregister-Veränderungen

A 360 - 2. 8. 51: Hermann Mönch, Herrenalb, Bierbrauerei. Die Inhaberin Emma Mönch Witwe ist gestorben. Das Geschäft mit Firma ist auf Oskar Mönch, Bierbrauereibesitzer in Herrenalb, übergegangen. Die Prokura Oskar Mönch ist erloschen.

A 415 - 3. 8. 51: Binder & Knöller, Holzwarenfabrik, in Höfen an der Enz, Schönklingstraße 1. In die Gesellschaft sind 6 Kommanditisten eingetreten. Kommanditgesellschaft seit 1. Januar 1951. Die Firma ist geändert in: Schwarzwälder Holzwarenfabrik Binder & Knöller Kommanditgesellschaft. Die persönlich haftenden Gesellschafter Hermann Binder sen. und Gottlieb Knöller sind einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Kreisverordnung
über den Hochwasserschutz im Kreis Calw vom 19. April 1951

Auf Grund von § 21 Abs. 1 und 2 des Flußbaugesetzes vom 11. Januar 1949 (Reg.Bl. S. 41) in Verbindung mit § 52 Abs. 3 des Württ. Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1878/4. Juli 1898 (Reg.Bl. 1878 S. 38 und 1898 S. 149) wird mit Zustimmung des Kreisrats folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Für die fließenden Gewässer des Kreises wird vom Landratsamt im Benehmen mit dem zuständigen Straßen- und Wasserbauamt ein Hochwasserbereich und ein Hochwasserstrombereich festgelegt. Den Hochwasserbereich bilden diejenigen Flächen, die in einem Flußtal von dem höchsten bekannten Hochwasser bedeckt worden sind, während als Hochwasserstrombereich derjenige Teil des Hochwasserbereiches in einem Flußtal gilt, der für den Abfluß dieses Hochwassers erforderlich war.

(2) Die Grenzen des Hochwasserbereiches und des Hochwasserstrombereiches werden ortsüblich bekanntgemacht.

(3) Bis zum Erlaß der Bekanntmachung kann die Festlegung der Grenzen auf Grund von Einzelanordnungen erfolgen.

§ 2

(1) Im Hochwasserbereich wird die Lagerung von abschwemmbarem Material, insbesondere Holz, Stroh, Erde, Sand und Schlacke, verboten.

(2) Im Hochwasserstrombereich ist auch die Lagerung von nicht abschwemmbarem Material untersagt.

(3) Die Bereithaltung von Rundholz in Klotzweihern u. dgl. ist im Hochwasserbereich soweit erlaubt, als das Rundholz zur unmittelbaren Verarbeitung gelagert wird.

§ 3

(1) Für Veränderungen der Erdoberfläche im Hochwasserbereich ist die Genehmigung des Landratsamts einzuholen.

(2) Die Aufforstung von Wiesen, Äckern und sonstigen freien Flächen innerhalb des Hochwasserbereichs ist verboten.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 26 des Flußbaugesetzes vom 11. Januar 1949 (Reg.Bl. S. 41) bestraft.

Die Kreisverordnung wurde laut Erlaß des Innenministeriums in Tübingen am 28. 4. 1951 für vollziehbar erklärt. Die Verordnung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Tag in Kraft.

Landratsamt

Bakteriologische Untersuchungen
bei Notschlachtungen

Die Fleischvergiftungen in der letzten Zeit haben die Notwendigkeit erbracht, daß Fleisch von Tieren, deren Allgemeinbefinden wesentlich gestört war, vor der Freigabe zum menschlichen Genuß der im Fleischbeschaugesetz vorgeschriebenen bakteriologischen Untersuchung unterzogen werden muß, um Schädigungen zu vermeiden. Dies gilt vor allem für Fleisch aus Not- und Krankschlachtungen, da in diesen Fällen die Erreger von Fleischvergiftungen vom Darm aus in die übrigen Organe und in die Muskulatur übergehen, ohne wesentliche Veränderungen hervorzurufen und durch deren Stoffwechselprodukte die Vergiftungen beim Menschen hervorgerufen werden. Da aber Fleisch aus derartigen Schlachtungen außerdem noch nach dem Schlachten durch chemische Vorgänge eine giftige Eigenschaft annehmen kann, besonders durch unsachgemäße Lagerung, ist solches Fleisch in luftigen, kühlen Räumen aufzubewahren, wenn keine Kühlanlagen zur Verfügung stehen. Besonders in der warmen Jahreszeit sind diese Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit dringend zu beachten. Die Tierbesitzer, Viehversicherungsvereine und die Bürgermeisterämter werden auf die Beachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen.

Landratsamt

Neueinstellungen
bei der Oberpostdirektion Tübingen

Die Oberpostdirektion Tübingen stellt ab sofort noch weitere Nachwuchskräfte für den gehobenen Fernmeldedienst ein. Bewerber müssen die mittlere Reife und das Reifezeugnis einer anerkannten Ingenieurschule (Fachrichtung Fernmelde- oder Elektrotechnik) besitzen und dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Über die weiteren Einstellungsbedingungen, die erforderlichen Unterlagen sowie über die neu geregelten Bezüge erteilen die Postämter Auskunft. Gesuche können durch Vermittlung der Postämter bis spätestens 10. Sept. 1951 an die Oberpostdirektion Tübingen eingereicht werden.

Tübingen, den 7. August 1951.

Mariä Himmelfahrt (15. August)

Mariä Himmelfahrt (15. August) ist nach § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Sonntage, Festtage und Feiertage vom 11. Januar 1949 (Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern, Jahrgang 1949, Nr. 7, Seite 33) im Land Württemberg-Hohenzollern nur in den Gemeinden ein Festtag, in denen er herkömmlicherweise als solcher gefeiert wird, und in den Gemeinden, deren Einwohner überwiegend dem katholischen Bekenntnis angehören. Dies ist in den Gemeinden des Kreises Calw nicht der Fall.

Dienst bei den Behörden:

Der ordentliche Dienst bei Behörden entfällt, da Mariä Himmelfahrt ein Feiertag im Rechtsleben ist (§ 5 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes). An diesem Tage werden nur solche Dienstgeschäfte vorgenommen, die keinen Aufschub dulden.

Die Gemeindebehörden versehen auch am 15. August den ordentlichen Dienst (§ 9 Abs. 2 des Gesetzes).

Calw, den 8. August 1951. Landratsamt

Nichtamtlicher Teil

Stand der Schwarzwildbekämpfung im Kreisgebiet

Die zunehmende Schwarzwildplage, die immer bedrohlichere und die Gemüter der Landwirte mit Recht beängstigende Formen annimmt, gibt Veranlassung, die Öffentlichkeit über den derzeitigen Stand der Schwarzwildbekämpfung im Kreisgebiet und über die zu erwartenden Aussichten aufzuklären. Betragen doch die amtlich festgestellten Schäden durch Schwarzwild im abgelaufenen Jagdjahr 1950, soweit es sich um erstattungsfähige Beträge durch die Wildschadensausgleichkasse handelt, allein im Kreisgebiet 59 824 DM. Hierbei sind nur diejenigen Schäden erfaßt, die den jeweiligen Jahrespachtwert überschreiten, denn bis zur Höhe dieses Wertes ist der Jagdpächter bzw. Jagdpächter und Verpächter je zur Hälfte ersatzpflichtig. Der Gesamtschaden ist auf mindestens 100 000 Deutsche Mark zu veranschlagen.

Als Wichtigstes soll zunächst einiges über die Vermehrungsfähigkeit des Schwarzwildes gesagt werden. Oft hört man die berechtigte Frage, wie es möglich sein konnte, daß in einem Gebiet wie Süddeutschland, das vor dem Krieg nur wenig, zum Teil überhaupt kein Schwarzwild mehr gehabt hat, auf einmal in so wenigen Jahren ein so großes Anwachsen bis zur regelrechten Schwarzwildplage von so unvorstellbaren Ausmaßen entstehen konnte. Die Gründe hierfür liegen in der unerhörten Fruchtbarkeit des Schwarzwildes. Zu ihrer vollen Entwicklung gehören aber auch günstige Umweltfaktoren, die in den Jahren nach dem Krieg durch zwei ausgesprochene Vollmasten an Eicheln und Bucheckern sowie mehreren Halbmasten in kurzer Folge hintereinander geboten waren. Dazu kommt die Eigenart des Schwarzwilds, große Gebiete zu durchwandern und auch Flüsse und Seen zu durchrinnen. Das Wichtigste in den vergangenen Nachkriegsjahren war aber die vollständige Entwaffnung der deutschen Jägerei und der durchaus ungenügende zum Teil überhaupt fehlende Abschuß.

Über die Vermehrungsfähigkeit sind neuerdings von Dr. Orloff für das Gebiet im Solling eingehende Untersuchungen angestellt worden. Der jährliche durchschnittliche Zuwachs je Altbache ist hiernach bei fehlender Mast 3 Frischlinge, bei mittlerer 5 und bei guter Mast 9 Frischlinge. Dies entspricht einer Vermehrung des Gesamtbestandes in ungünstigen Jahren von 50—60 %, in mittelmäßigen Jahren von 90—100 % und in Mastjahren von 150—200 %.

Für Jahre mit mittlerer Mast wird damit die alte Erfahrung bestätigt, daß der Bestand auf immer gleicher Höhe bleibt, wenn genau soviel abgeschossen wird, wie der Frühlingsbestand betrug.

Für Deutschland kann hiernach das Anwachsen bei nur 100 %iger Vermehrung, mit der in mittleren Mastjahren gerechnet werden kann, mit folgenden Zahlen veranschaulicht werden, wenn von einem durchschnittlichen Wildbestand der Jahre 1935 bis 1939 mit 33 000 Stück ausgegangen wird:

1945	33 000 Stück	1948	264 000 Stück
1946	66 000 Stück	1949	528 000 Stück
1947	132 000 Stück	1950	1 056 000 Stück

Das ist aber eine ganz oberflächliche Berechnung, bei der die Nachzucht der in den ersten Jahren gesetzten Frischlinge nicht bewertet und auch die festgestellte 200 %ige Vermehrung der Mastjahre kurz nach dem Krieg nicht berücksichtigt wurden. Die tatsächliche Vermehrung muß weit höher veranschlagt werden und dürfte in 6 Jahren nahezu das 100fache des ursprünglichen Bestandes erreichen.

Für das engere Kreisgebiet sind die Wildstandsverhältnisse vor Übernahme der teilweisen Jagdhoheit durch eine vom Kreisjagdamt für das gesamte Gebiet angeordnete Wildzählung, die bei Neuschnee am 28. Februar v. J. durchgeführt wurde, einigermaßen geklärt. Hiernach betrug der Frühjahrsbestand an Schwarzwild im Jahr 1950 insgesamt 882 Stück.

Wird unter Berücksichtigung der besonderen klimatischen und ernährungsmäßigen Schwarzwildverhältnisse eine nur 70 %ige Vermehrungsfähigkeit zugrunde gelegt, so hätten im abgelaufenen Jagdjahr 1950 mindestens 617 Stück Schwarzwild abgeschossen werden müssen, um den Bestand vom Frühjahr 1950 zu erhalten, d. h. mit anderen Worten: Bei einem Abschuß von 617 Stück Schwarzwild ist zur Verminderung des Schwarzwildschadens, auf die alles ankommt, noch nichts getan. Die Abschußziffer muß eine solche Höhe erreichen, daß der Bestand des Schwarzwildes in wenigen Jahren auf nur noch unbedeutende Reste verringert wird. Nur so allein ist mit einem Nachlassen der Schäden zu rechnen.

Nun dürften die im Jagdjahr 1950 erreichten Abschußzahlen an Schwarzwild interessieren. Nach den dem Kreisjagdamt von den deutschen Jagdpächtern vorgelegten Abschußlisten sowie nach Mitteilung des Herrn Kreisdelegierten für die von der Besatzungsmacht bejagten Gebiete wurden einschließlich Eigenjagdgebiete des Staates insgesamt 432 Stück abgeschossen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß allein im vergangenen Jagdjahr durch tätige Mithilfe der Kreisdelegation und durch Ermöglichung zahlreicher Treibjagden in französischen und deutschen Jagdgebieten insgesamt 134 Stück

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Fahrplanänderungen

zur Ausgabe vom 20. Mai 1951

Deutsche Post

34 Wildbad—Herrenalb—Baden-Baden

				Sa		W a Sa	S
Wildbad	ab	8.10	11.20		17.10		18.30
Wildbad Post		8.15	11.25	11.55	17.15	17.55	18.35
Calmbach		8.20	11.30	12.10	17.19	18.10	18.40
Höfen Post, Bhf.		8.27	11.42		17.25		18.46
Dobel		8.52	12.07	12.40	17.50	18.40	19.11
Neusatz				12.52		18.50	
Rotensol				12.58		18.58	
Herrenalb Post, Bhf.		9.20	13.15	17.15*	18.20	19.13	19.34
Loffenau Post		9.45	13.40	17.40*	18.45		
Baden-Baden Bhf.	an	11.00	14.50	19.00*	19.50		

* täglich

		W				Sa
Baden-Baden Bhf	ab		8.05	11.05	13.35	16.50
Loffenau Post			9.13	12.13	14.53	17.58
Herrenalb Post, Bhf.		5.47	9.45	13.30	15.15	17.45 18.30
Rotensol		6.02				17.58
Neusatz		6.08				18.04
Dobel		6.20	10.10	13.55		18.10 18.55
Höfen Post, Bhf.			10.37	14.22		18.36 19.22
Calmbach		6.49	10.42	14.27		18.41 19.27
Wildbad Post		7.05	10.47	14.32		18.46 19.32
Wildbad	an		10.50	14.35		18.49 19.35

H. Müller, Neuenbürg

35 Neuenbürg—Waldrennach

		Mo-Fr	Sa
Neuenbürg	ab	17.50	12.45
Waldrennach	an	18.05	13.00

Deutsche Post

36 Neuenbürg—Schömberg—Bad Liebenzell

W a Sa	W	Sa			W a Sa		W			S	W a S		
	10.15	12.10			17.05	ab Neuenbürg Post an	7.25	8.45			16.22		
	10.37	12.28			17.23	Höfen	7.07	8.28			16.04		
		12.40			17.37	Calmbach							
			16.35			Wildbad Post, Bhf.			13.45				
6.55		12.45			18.10	Calmbach	6.55		13.32				
7.09	10.37		16.50	17.50		Höfen		8.27	13.25		16.03		
7.11	10.38	12.55	16.51	17.51	18.20	Höfen Sonne	6.43	8.21	13.21		16.02		
6.20 7.30	11.00	13.15	17.15	18.10		Schömberg Post	6.20	8.00	13.00	15.15	15.40	18.50	19.05
6.50	11.30	13.45	17.45	18.35		an Bad Liebenzell Bhf. ab		7.30	12.25	14.45		18.20	18.35

7.03	12.18	14.39	18.11	19.53	nach Pforzheim 302 n
7.02	11.39	14.09	17.52	19.09	nach Calw 302 n

Deutsche Post

37 Neuenbürg – Neusatz – Herrenalb

Sa		W	S	S	W	S	W a Sa			W	W	S		W	W	S	S		S	Sa
	12.45				17.46	19.00		ab Neuenbürg Hbf. an			7.00	8.20		16.10					18.27	
	12.50				17.50	19.02		Neuenbürg Post			6.55	8.15		16.06					18.25	
	13.17				18.07	19.18		Enzbrücke			6.40	8.00		15.51					18.10	
	13.24							Höfen										17.45		
11.15	12.40	13.45	17.00	17.00	18.00	18.26	19.38	18.40	Dobel	6.20	6.22	7.42	10.10	15.33	15.33	15.33	15.56	17.28	17.52	18.10
11.25	12.52	13.53	17.10		18.10			18.50	Neusatz	6.08			9.58		15.25		15.48	17.17		18.04
11.32	12.58	14.00	17.18		18.18			18.58	Rotensol	6.02			9.47		15.15		15.37	17.05		17.58
11.47	13.13	14.15	17.30	17.22	18.30	18.48	20.00	19.10	an Herrenalb Bhf. ab	5.47	6.00	7.20	9.35	14.55	15.00	15.12	15.25	16.45	17.30	17.45

Deutsche Post

38 Neuenbürg – Herrenalb – Dobel

Bahnanschlüsse: von Wildbad

7.08	12.21	13.37	14.52		17.42	20.08	

W		W	S		Sa	W	S						W	S	W a Sa
	7.15	12.45	13.40	15.45		17.46	20.10	ab Neuenbürg Bhf.	an	7.00	13.30		18.35	19.46	
	7.30	12.50	13.45	15.48		17.50	20.15	Neuenbürg Post		6.58	13.28		18.33	19.44	
	7.46	13.04	13.59	16.01		18.04	20.29	Schwann		6.42	13.12		18.18	19.30	
	7.53	13.09	14.04	16.08		18.08	20.33	Conweiler		6.35	13.05		18.11	19.24	
	8.23	13.39	14.34	16.34				Kullenmühle			12.37		17.46	18.56	
5.47	9.35	15.00	15.25	16.45	17.45			Herrenalb Post			12.34	14.15	17.43	18.53	19.10
6.02	9.47	15.15	15.37	17.05	17.58			Rotensol			11.32	14.00	17.18	18.18	18.58
6.08	9.58	15.25	15.48	17.17	18.04			Neusatz			11.25	13.53	17.10	18.10	18.50
6.20	10.10	15.33	15.56	17.28	18.10			an Dobel	ab		11.15	13.45	17.00	18.00	18.40

Sommerkur für Zimmerpflanzen

Auch unsere Zimmerpflanzen brauchen eine Sommerfrische. Luft, Licht, warme Sommerregen, Morgen- und Abendtau sind die Kurmittel, die ihnen auch die beste Zimmerpflege nicht geben kann. Schickt man sie aber in die „Sommerfrische", so heißt es, die dem natürlichen Dasein entwöhnten Pflanzen langsam und vorsichtig an den Unterschied zwischen drinnen und draußen zu gewöhnen. Man stelle sie deshalb zuerst windgeschützt im Schatten auf und gebe ihnen dann nach acht bis zehn Tagen einen Platz im Halbschatten. Grelle Sonne schadet diesen Pflanzen. Für Araukarien, Aucuben, Azaleen, Camelien, Clivien, Farne, Fuchsien und für die meisten Palmenarten ist ein Platz unter lichten Bäumen angenehmer als ein solcher mit viel Sonne. Selbst die Kakteen dürfen nicht sofort ins grelle Sonnenlicht kommen. Am endgültigen „Ferienplatz" werden alle Gewächse ins kühle Erdreich gebettet. Für uns ist es bequemer: mit dem Topf, für die Pflanzen ist es ohne Topf eine Erquickung. Die Töpfe setzt man in ein trichterförmiges Loch, damit das Gießwasser gut abfließen kann.

Zimmerpflanzen bedürfen im Freien genau derselben Pflege wie im Zimmer. Sie müssen gründlich getränkt und abgebraust werden, mit abgestandenem, luftwarmem Wasser, nicht etwa mit dem Gartenschlauch und mit kaltem Leitungswasser! Zur Anregung und Kräftigung ihres Wachstums benötigen sie auch öfters Gaben von aufgelöstem Volldünger.

Wer keinen Garten hat, aber einen Balkon, der muß mit seinen „Sommerfrischlern" dort noch sorglicher umgehen als im Garten. Er muß ihnen stets rechtzeitig Schatten geben und die Töpfe durch eine Mooseinpackung vor starker Hitze schützen. An Stelle der Mooseinpackung kann man die Töpfe mit den Pflanzen auch in größere Töpfe stellen; den Zwischenraum füllt man mit Torfmull aus, den man bei starker Hitze mit durchfeuchtet. Die Wassergaben verteilt man so, daß man morgens spritzt und abends gründlich — stets nur mit luftwarmem — Wasser gießt. In Hitzezeiten genügen diese Wassergaben nicht.

Können wir unseren Pflanzen keine Sommerfrische ermöglichen und müssen sie im Zimmer behalten, so gebe man ihnen möglichst viel frische Luft, Zugluft jedoch können sie nicht vertragen. Man schütze sie vor allem vor der starken Sommersonne, die durch das Fensterglas hindurch viel stärker wirkt als draußen! Bei Doppelfenstern sollen die inneren Fensterflügel stets geöffnet sein! — Blattbegonien, Hängeglockenblumen, Zierspargel und Zimmertannen sagt ein Platz in Ost- oder Westlage am meisten zu; Blattpflanzen wie Aspidistra, Farne, Helxine, Liliengrün gedeihen auch an einem hellen Nordfenster gut.

Unser Küchenzettel

Haferflocken-Eierkuchen

Man mischt 3 Tassen Haferflocken, 1 Tasse Mehl und 2 Tassen kaltes Wasser, schlägt danach 2 Eier in den Teig und schmeckt mit Salz ab. Löffelweise wird der Teig in heißem Fett gebacken.

Eierkuchen mit Quark

Der fertige Eierkuchen wird mit Quark gefüllt, den man vorher mit Milch, einem Eigelb, Salz und Zucker zurechtgemacht hat. Den gefüllten, gerollten Eierkuchen legt man nochmals in die Pfanne, damit auch die Füllung warm wird.

Käse-Klöße

25 g Margarine oder Butter rührt man zu Sahne und gibt ein Ei, 300 g Weißkäse, Salz nach Geschmack, 100 g geriebene Semmel und etwas Zucker hinzu. Wenn alles gut vermischt ist, formt man Klöße und läßt sie etwa 10 Minuten in Salzwasser gar kochen. Man gibt sie mit brauner Butter, Zucker und Zimt zu Tisch.

Käsekugeln

Man verrührt Kräuterkäse oder Quark mit Butter, formt kleine, walnußgroße Kugeln und wälzt sie in Semmelbröseln.

Heiße Käsekugeln, 200 g geriebenen Schweizer Käse vermischt man mit dem sehr steifen Schnee von 2 Eiern. Man sticht davon walnußgroße Kugeln ab, die man in heißem Öl schwimmend goldgelb bäckt und abgetropft mit grünem Salat serviert.

Mit Rahmkäse bestrichene Äpfel- oder Birnenscheiben ergeben einen sehr schmackhaften Nachtisch.

Gegrillte Heringe

Heringe werden von den Gräten befreit und die Filets leicht gesalzen und in Mehl gewälzt. Man legt etwas Butter auf die Filets und sie auf den Grill, bis sie braun sind.

Süddeutscher Rundfunk: Ständige Sendungen: Nachrichten: 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 und 24.00 Uhr

Ihr Radioprogramm

Süddeutscher Rundfunk: Mittelwelle-Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz, Kurzwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz

Samstag, 11. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost, Korbinian Fleischhut aus Kempten - 7.00 Christen im Alltag - 7.10 Programmvorschau - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Frau im öffentlichen Leben - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Das Schloß in der Höhle Xaxa - 11.15 Musik von Gerhard Frommel - 11.45 Getreide sorgfältig lagern - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Quer durch den Sport - 14.45 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 14.55 Programmvorschau - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Nachmittagskonzert - 17.00 Filmprisma - 17.15 Musik vom Broadway - 17.45 Tiburtius - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Stellenanzeiger des Landesarbeitsamtes - 18.45 Die Stimme Amerikas - 19.00 Die Glocken von Baiertal, Kreis Heidelberg - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.15 Internationale Musikfestwochen Luzern 1951 - 22.30 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 23.15 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert - 1.00 Sendeschluß

Sonntag, 12. August 1951

7.00 Sonntagsandacht - 7.15 Hafenkonzert - 8.00 Die Melkmaschine hilft der Bäuerin - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Worte und Musik zum Sonntag - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 „Der Löwe mit dem Mädchenkopf" - 11.30 Johann Sebastian Bach - 11.50 Kulturelle Vorschau, anschließend Musik am Mittag - 13.00 Schwarze Tasten - weiße Tasten - 13.30 Eine Sommerfahrt durch die Heimat - 14.10 Der gemischte Chor des Männergesangvereins Schwaikheim - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag, dazwischen Berichte vom Internationalen Hockenheim-Rennen 1951 für Motorräder - 17.00 „Der Fälscher" - 17.50 Orchesterkonzert - 19.00 Der Sport am Sonntag - 19.30 Das Orchester Hans Conzelmann - 20.05 Melodienzauber - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Sonate op. 47 („Kreutzer-Sonate") - 22.45 Wie die Iren sind - 23.00 Das ist Musik für junge Leute - 0.05 Mit Sombrero und Bolero - 1.00 Sendeschluß

Montag, 13. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Mozart in der Pfalz - 7.00 Evangelische Morgenfeier - 7.15 Werbefunk - 8.00 Ein Bericht über die Gesundheitsausstellung in Köln - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Klaviermusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Die letzte Seel - 10.45 „Trotzalledem-Geschichten" - 11.45 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 Kreuz und quer durch Deutschland - 15.30 Märchenlesung - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 17.45 Der Kuckuck ruft - 18.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 18.35 Helfer im Garten - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Das Stuttgarter Kammerorchester - 19.30 Berichte zum Zeitgeschehen - 20.05 Musik für jedermann - 21.00 Dichter parodieren Dichter - 21.30 Musik an zwei Klavieren - 21.45 Dr. Robert Knauß: Zur Lage in Asien - 22.10 Zeitgenössische Musik - 23.05 Anette Kolb liest - 23.30 Kleines Konzert - 0.05 Sendeschluß

Dienstag, 14. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Das Landgericht auf der Mundinger Alb - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Soziale Sendung - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Kreuz und quer durch Deutschland - 11.25 Altitalienische Chormusik - 11.45 Zwischenfruchtbau schafft Winterfutter - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 Schüler singen und erzählen - 15.30 Richard Leibert an der Kino-Orgel - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Lob der Stille - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 17.45 Allerhand Mittele - 18.00 Klänge der Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 „Aus Österreichs Gauen" - 19.30 Berichte zum Zeitgeschehen - 20.05 „Das Film-Magazin" - 21.00 Aus vergessenen Opern - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Wiederhören macht Freude - 0.05 Sendeschluß

Mittwoch, 15. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Mariä Himmelfahrt - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Ist religiöses Brauchtum noch zeitgemäß? - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Geistliche Musik - 10.15 Schüler singen und erzählen - 10.45 Orgelmusik - 11.00 Katholische Morgenfeier - 11.30 Joh. Sebastian Bach - 11.45 Jetzt kommt die Zeit des Hopfenpflückens - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Schülerfunk - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Pfälzer Funkkinder melden sich zu Wort - 15.00 Die Eisenbahn - 15.30 Das Orchester Allen Roth - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Charles Péguy - 16.15 Zwei rechts — zwei links - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Hausmusik - 17.45 Geschichten um die Hardenburg - 18.00 Musik zum Feierabend - 18.30 Aus der Wirtschaft - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.30 Berichte zum Zeitgeschehen - 20.15 Internationale Musikfestwochen Luzern 1951 - 22.30 „Der Unternehmer" - 23.00 Unter bunten Lampions - 23.45 Das Nachtfeuilleton - 0.05 Sendeschluß

Donnerstag, 16. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Wo der Teufel den Dr. Faust geholt - 7.00 Evangelische Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Was hier und dort geschieht - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Suchdienst für Heimkehrer und Kriegsgefangene - 10.15 Die Eisenbahn - 11.10 Anton Dvorak - 11.45 Sendung des Bauernverbandes - 12.00 Kulturelle Vorschau - 12.05 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 „Orpheus und Eurydike" - 15.30 Jan August am Klavier - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Konzertstunde - 16.45 „Die Pfalz, meine Heimat" - 17.10 Unterhaltungsmusik - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 18.30 Sport gestern und heute - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Schöne Opernmelodien - 19.30 Berichte zum Zeitgeschehen - 20.05 Ein Sommernachtsfest für alt und jung - 22.10 Chormusik - 22.30 „Der General" oder „Keine Schuld wäscht die andere" - 23.10 Orchestermusik - 0.05 Jazz im Funk - 1.00 Sendeschluß

Freitag, 17. August 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Das schwäbische Bäckermonopol in Rom - 7.00 Morgenandacht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Kind und Geld - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Klaviermusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Suchdienst für Heimkehrer und Kriegsgefangene - 10.15 Schulfunk - 10.45 „Warum gibt es Krankheit?" - 11.45 Kultur-Umschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 15.00 Das Gewissen Europas - 15.30 Der Kinderchor singt Sommerlieder - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher zur Problematik der Zeit - 17.00 Froh und heiter - 17.45 Ein Besuch bei Abraham a santa Clara - 18.00 Dreimal Oscar Straus - 18.35 Jugendfunk - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Leichte Mischung - 19.30 Hermann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Traum durch die Dämmerung - 21.00 „Dichter, Musketier und Einsiedler" - 21.45 Kritische Streiflichter - 22.10 Tanzmusik - 23.15 Tanz und Unterhaltung - 0.05 Sendeschluß

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Schwarzwild zur Strecke gebracht werden konnten, wofür dem Herrn Kreisdelegierten besonderer Dank gebührt.

Mit der Gesamtabschußzahl von gemeldeten 432 Stück ist der tatsächliche Wildverlust jedoch nicht ganz richtig erfaßt. Durch späteres Eingehen angeschossener Stücke sowie durch rücksichtslose Ausmerzung beschlagener und führender Bachen ist ein nicht unerheblicher Zuschlag berechtigt, der schätzungsweise auf etwa 150—200 Stück veranschlagt werden darf, so daß die Gesamtverminderung des Schwarzwildbestandes etwa 600 Stück betragen dürfte. Damit ist aber bei einem geschätzten Zuwachs von 617 Stück der Schwarzwildbestand keinesfalls verringert. Die Schwarzwildplage wird für den Kreis in unverminderter Stärke weitergehen, wenn es nicht gelingt, in diesem Jagdjahr mindestens 800 Stück oder mehr auszumerzen. Für die gesamte Jägerei entsteht damit eine sehr große Aufgabe, die in ihrer Schwere von der Allgemeinheit leider nicht immer richtig eingeschätzt wird.

Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn im gesamten Kreisgebiet pausenlos und mit gleichmäßiger Intensität gejagd wird. Die der deutschen Jagdhoheit im Jagdjahr 1951 unterstellten Jagdgebiete mit 46 661 ha verteilen sich im wesentlichen auf das Schwarzwaldvorgelände, das landwirtschaftlich intensiv genutzt wird. Die großen Waldzusammenhänge des rückliegenden Schwarzwaldes, insbesondere fast sämtliche Staatswaldungen im Enztalgebiet mit einer Gesamtjagdfläche von 38 723 ha sind noch in der Hand der Besatzungsmacht. Hier wird die Schwarzwildbekämpfung nicht mit derselben Intensität wie in den freigegebenen deutschen Jagden ausgeübt. Mit geringen Ausnahmen stehen dort fast sämtliche Forstbeamte, die an der bisherigen Abschußquote mit sehr hohem Anteil beteiligt sind, tatenlos beiseite. Es ist aber zu erwarten und bereits deutlich zu erkennen, daß durch die fortgesetzte und intensive Bejagung auf den deutschen Jagden, durch das pausenlose Unterfeuernehmen, worauf das Schwarzwild sehr empfindlich reagiert, die weniger bejagten und ruhigen Einstände des hinteren Schwarzwalds immer mehr bevorzugt werden.

Im Interesse einer erfolgreichen Schwarzwildbekämpfung wird es daher notwendig sein, die gesamte Jägerei, insbesondere sämtliche Forstbeamte auch in den noch in französischer Hand befindlichen Staatsjagden, mitjagen zu lassen, d. h. eine möglichst große Zahl von Jägern zur Einzeljagd und zur Abhaltung regelmäßiger Treibjagden, insbesondere im kommenden Winter, zu ermächtigen. Es ist kaum zu erwarten, daß die französischen Jäger allein diese Aufgabe bewältigen werden. Verhandlungen hierüber sind mit der Besatzungsmacht zur Zeit im Gange, und es besteht auch die Hoffnung, daß diese zum Erfolg führen werden.

Polizeibericht

Festnahmen. Wegen Diebstahls und anderen strafbaren Handlungen wurden in den letzten 6 Tagen insgesamt 5 Personen im Kreis Calw von der Landespolizei vorläufig festgenommen und dem Richter vorgeführt.

Unfall. Während der Rettungsarbeiten bei dem Brand in Neubulach am 6. August 1951 ist ein zur Zeit in Neubulach weilender Kurgast in einen tieferliegenden Hofraum gestürzt, wobei er sich Verletzungen zuzog, die seine Einlieferung in das Krankenhaus erforderlich machten.

Verkehrsunfälle. Auf der Wegegabel beim Schulhaus in Enzklösterle ist dadurch ein Verkehrsunfall entstanden, daß ein Kraftfahrer seine beabsichtigte Fahrtrichtungsänderung nicht anzeigte, wodurch er mit einem anderen Kradfahrer zusammengestoßen ist. Der eine Kradfahrer stürzte und zog sich Verletzungen zu.

Auf der Calmbacher Straße in Wildbad fuhren drei junge Burschen hinter einem Omnibus her. Als der Omnibus plötzlich bremste, fuhren zwei von den Radfahrern auf den Omnibus auf und stürzten. Ein Radfahrer erlitt dabei Verletzungen und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Am 1. August 1951 ereignete sich in Höfen ein Verkehrsunfall mit Todesfolge. Der Unfall entstand dadurch, daß ein Langholzfuhrmann aus Höfen auf einem herausstehenden Brett seines Fuhrwerkes saß, wobei er von einem entgegenkommenden Lkw. gestreift und auf die Straße geschleudert wurde. Dabei kam der Fuhrmann unter den Langholznachläufer und wurde von diesem überfahren. Die Schuldfrage ist noch nicht einwandfrei geklärt.

Auf der Straße zwischen Gültlingen und Nagoldtalstraße begegneten sich an einer unübersichtlichen Kurve ein Lastzug und ein leerer Omnibus. Der Lastzugführer war zu weit links in die Kurve gefahren, wodurch der Omnibusfahrer, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, in den Straßengraben fuhr. Am Omnibus entstand ein Sachschaden von etwa 400 DM.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Männlich: 1 jüng. Kaufmann, 1 jüng. lediger Zahntechniker, 3 Steinbrucharbeiter, 1 Maurer, 2 Glaser (Rahmenmacher), 1 Pflästerer (Steinsetzer), 1 Zimmerer, 2 Maler, 2 Gipser, einige Bauhilfsarbeiter nach auswärts, 1 Goldschmied (jüngerer), 3 Schreiner, 1 Tapezier und Polsterer, 1 Hilfsarbeiter für Pappenfabrik, mehrere Dienst- und Pferdeknechte.

Weiblich: 1 Buchhalterin, 1 Stenotypistin, 1 perf. Damenfriseuse, 1 Beiköchin, 1 Mädchen zum Anlernen im Bedienen, 1 Zimmermädchen, mehrere Haus- und Küchenmädchen für Gaststätten, eine Anzahl Hausgehilfinnen, perfekt und Anfängerinnen, mehrere Mädchen für Haus- und Landwirtschaft.

Nebenstelle Calw

Männlich: 1 Gärtnergehilfe (18—22 J.), 1 Pferdeknecht, 28 landwirtschaftl. Arbeiter, 1 Kunststeinmacher (Terrazzomacher), 1 Plattenleger, mehrere Maurer und Zimmerer, 4 Einschaler, 5 Maler, 1 Möbelpolierer, 1 Möbelschreiner, 1 Bautechniker, 1 Bauingeneur (mit Abschlußprüfung für den mittleren Baudienst) für Kreisbaumeisterstelle, 1 Autolackierer, 1 Bauschlosser nach Calw (18—25 J.), 4 Karosserieflaschner oder Blechschlosser, 1 Mechaniker für Dreharbeiten (18—20 J.), 1 Automechaniker für Reparaturwerkstätte, 1 Elektro-Installateur bis 30 J., ledig (nach Gechingen), mehrere Elektro- und Autogenschweißer, 1 Kraftfahrer (gelernter Mechaniker), 1 Schweizerdegen, 1 Hilfsarbeiter nach Calw (14—18 Jahre), 2 Bäckergesellen bis 25 Jahre, 1 Metzgergeselle (18—20 J.), 1 Koch mit Konditorkenntnissen (2. Koch), 1 Hausbursche für Hotel.

Weiblich: 2 perf. Stenotypistinnen, 1 Schneiderin für Heim (selbständige Kraft), 2 Beiköchinnen, 1 Servierfräulein, 1 Ladenhilfe (junges Mädchen), 1 Badefrau, 1 Waschfrau (tagsüber), 1 Reinemachfrau (ganztags), mehrere Küchenmädchen für Hotels, mehrere Hausgehilfinnen für Geschäfts- und Privathaushalte.

Nebenstelle Neuenbürg

Männlich: 1 gelernter Metallschleifer, 2 Werkzeugmacher, 1 Automechaniker, 2 Goldschmiede, 1 Vollgattersäger (I. Kraft), 1 Schneidergehilfe, 3 Malergehilfen.

Weiblich: 3 Anlernkräfte (17—20 J.) für Schmuckwarenbetrieb, 1 Schneiderin, 2 Hilfsarbeiterinnen für Fabrik, mehrere Hausgehilfinnen.

Marktberichte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb am Dienstag, 7. August: 514 Rinder, 1106 Kälber, 2219 Schweine, 9 Schafe.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 92—102, b 85—90; Bullen: a 98—105, b 93—96; Färsen: aa 110—114, a 100—110, b bis 98; Kühe: a 80—88, b 72—79, c 60—70, d bis 58; Kälber: Sonderklasse über Notiz, a 124—130, b 115—123, c 105—114, d bis 100; Schweine: a, b 1 117 bis 122, b 2 und c 122—125, d und e 115—122, g 1 106 bis 112, g 2 bis 105.

Marktverlauf: Bei Rindern und Kälbern belebt, geräumt; bei Schweinen schleppend, großer Überstand.

Pforzheimer Obst- und Gemüsemarkt

in der Woche vom 30. Juli bis 5. August 1951

Die angegebenen Verkaufspreise stellen lediglich die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

Obst: Äpfel 10—50, Bananen 110, Birnen 30—40, Brombeeren 50, Heidelbeeren 50—55, Johannisbeeren rot 20—25, Pflaumen 15—20, Pfirsiche 55—100, Reineclauden 30—40, Stachelbeeren 30, Trauben 220, Zitronen St. 18—20, Zwetschgen 25—30.

Gemüse: Blumenkohl holl. St. 100—120, Blumenkohl deutscher St. 40—80, Bohnen 30—45, Erbsen 30 bis 35, Endivien St. 13—15, Einmachgurken 30—50, Gurken St. 20—50, Gurken 20—35, Karotten 20—30, Kartoffel 8—10, Kopfsalat St. 10—20, Kohlräble 30, Kohlräble St. 15, Rettiche St. 10—20, Rettiche Bd. 15 bis 25, Rotkraut 15—25, Rote Rüben 20, Rote Rüben Bd. 15, Spinat 20—35, Weißkraut 15—20, Wirsing 18 bis 20, Zwiebel 18—25, Pfifferlinge 110.

Filmvorschau

„Columbus" — ein großer Farbfilm um den Entdecker des Erdteils Amerika, mit dessen Auffindung eine neue Epoche der Weltgeschichte begann — zeigt die Kämpfe des Columbus am spanischen Hof, seine romantische Liebe, seine Entdeckungsfahrt über die unendliche Weite des unbekannten Ozeans, seine Landung in der neuen Welt, seinen Triumph und seine Demütigung. Dieser Film in seiner Ballung von historisch-dramatischem Geschehen wurde auf Barbados in Westindien gedreht. Die Expeditionsschiffe des Columbus, „Santa Maria" und „Nina", wurden originalgetreu nachgebildet. — Frederic March, zweimaliger Gewinner eines „Oscar", spielt als Columbus seine bisher großartigste Rolle.

„Gruß und Kuß aus der Wachau" mit Gretl Schörg, Rolf Wanka und der „Wachau" in den Hauptrollen, ist ein Wiener Operettenfilm voll Schwung und Charme, den Musik und Landschaft zu einem beglückenden Erlebnis machen.

Calw. Der amtliche Spielplan der 10. Süddeutschen Klassenlotterie liegt jetzt vor. Er bringt zwei wesentliche Neuerungen: Jede Woche findet eine Ziehung statt, und die Prämienziehungen sind ohne Zuschlag. 225 000 Lose werden in 5 Klassen und 4 Zwischenklassen als ganze Lose, Viertel- und Achtellose gespielt, dazu kommen noch 8 Prämienziehungen. 113 000 Gewinne und 225 Prämien im Gesamtwert von 23 535 440 DM werden ausgelost. Der Höchstgewinn beträgt 1/2 Million Deutsche Mark. Zwischen den Spielern und der Süddeutschen Klassenlotterie sind der amtliche Spielplan und die amtlichen Lotteriebestimmungen.

Standesamtliche Nachrichten

Stadt Nagold — Juli 1951

Geburten:

Albert Reinhold Kurz, Bürstenmacher, Nagold, 1 S.; Albert Julius Steck, Schreinermeister, Nagold, 1 S.; Walter Erich Volz, Bäckermeister, Nagold, 1 S.; Emilie Braun, ledige Stopferin, Nagold, 1 S.; Gertrud Berta Ringel, ledige Hausgehilfin, Altensteig, 1 S.; Waldtraud Luise Erna Zilz, led. Hilfsarbeiterin, Waldorf, 1 S.

Eheschließungen:

Eugen Friedrich Braun, Tapeziermeister, Nagold, und Maria Anna Keicher geb. Mayer, Fürsorgerin, Nagold; Wolfgang Karl Ernst Blascheck, Versuchsmechaniker, Nagold, und Marianne Guthier, Näherin, Nagold; Karl Johann Strölin, Fabrikarbeiter, Nagold, und Ruth Eva Reule, Nopperin, Iselshausen; Robert Wilhelm Braun, Chemiewerker, Rohrdorf, und Helene Lina Wurster, Behördenangest., Nagold; Friedrich Gottlieb Bohnet, Kaufmann, Bösingen, und Else Gertrud Walter geb. Krieg, Iselshausen; Eugen Friedrich Preuninger, Kaufmann, Nagold, und Erna Maria Sitzler, Verkäuferin, Nagold; Jakob Gustav Kromer, Gipser, Nagold, und Sofie Teufel geb. Stolzenthaler, Nagold.

Sterbefälle:

Karl Johannes Ehniss, Forstsekretär, Nagold, 58 J.; Peter Hemmel, Maurer, Nagold, 73 J.; Fidel Wollensack, Maler, Nagold, 52 J.; Elisabeth Meyer geb. Nothegger, Rentners-Ehefrau, Nagold, 65 J.; Gustav Albert Kemmler, Konditor, Nagold, 83 J.; Matthäus Lörcher, lediger Sattler und Tapezier, Gaugenwald, 74 Jahre.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

12. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 12. August 1951

8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Missionar Clausen). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs).

Katholische Gottesdienste
(Stadtpfarrei Calw)

13. Sonntag nach Pfingsten, 12. August 1951

7.00 Uhr: Frühgottesdienst; 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell; 19.00 Uhr: Abendandacht.

Montag: 8.45 Uhr: Gottesdienst in Bad Teinach.

Dienstag, Freitag: je 7.00 Uhr: Pfarrmesse.

Mittwoch, 15. August, Fest Mariä Himmelfahrt:

7.00 Uhr: Frühgottesdienst; 9.30 Uhr: Haupt- und Festgottesdienst; 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell; 19.00 Uhr: Deutsche Vesper.

Donnerstag: 6.00 Uhr: Jugendmesse.

Samstag: 7.00 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Montag, 13. August, bis 19. August 1951: Evangelisationswoche Pfarrer Busch, Essen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

12. Sonntag nach Trin., 12. August 1951:

8.30 Uhr: Christenlehre (Söhne); 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Stadtkirche (Weichert); 11.15 Uhr: Gottesdienst in Waldrennach (Weichert). Keine Bibelstunde und keine Frühandacht.

Evangelische Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 12. August 1951:

10.00 Uhr: Hauptgottesdienst (P.). 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Iselshausen

Sonntag, 12. August 1951:

8.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P.). 9.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Wetterbericht

Prognose vom 11. bis 17. August 1951

Gegen Mitte des Monats wird in der hochsommerlichen, zu Gewittern neigenden Wetterlage mit einer Wetterverschlechterug zu rechnen sein. Gewitterige Niederschläge werden eine Temperaturabkühlung und veränderliche Witterung im Gefolge haben. In Südwestdeutschland wird die Gutwetterlage zuerst wieder hergestellt sein.

„Schönste Stadt zwischen Hamburg und Neapel": CALW

Die Kreisstadt Calw liegt 347 m ü. d. M. im engen Tal der Nagold, malerisch an die Berge und deren Anhänge hinaufgebaut. Württembergisch seit 1308, hatte sie schon 100 Jahre zuvor Stadtrecht bekommen. Vom alten Calw ist heute kaum noch etwas übrig. Die um das Jahr 1400 mitten auf der Nagoldbrücke erbaute Nikolauskapelle ist sein historisches Kleinod, der baulich einzigartig angelegte Marktplatz seine besondere Zierde.

Schon früh hatten der Gewerbefleiß und der rege Handelsgeist seiner Bürger Calw zu einem der wichtigsten Handelsplätze Württembergs gemacht. Die Calwer Handels-Compagnie trug einstmals seinen Namen weit über die deutschen Grenzen hinaus.

Zuerst waren Färberei und Zeugweberei, Holzhandel, Bergbau und Salzverschleiß, später Tuchmacherei, Baumwollspinnerei, Trikotweberei seine Hauptgewerbezweige.

Die vielen in Calw ansässigen Gewerbe haben die Stadt nicht verindustrialisiert. Es ist zugleich Stadt des Gewerbefleißes und Stadt der Erholung. Seine anmutige Lage inmitten dicht bewaldeter Schwarzwaldberge machen es zum beliebten Standquartier für wanderlustige Erholungsuchende.

Daß aber sein Name außerhalb der deutschen Grenze nicht in Vergessenheit gerate, dafür sorgt heute vor allem Calws großer Sohn, der Dichter Hermann Hesse, für den seine Vaterstadt die „schönste Stadt zwischen Hamburg und Neapel" ist.

Schreibmaschinen
Büromöbel
Mietmaschinen
jederzeit bei
ERNST KIRCHHERR, CALW
BEIM POSTAMT — TELEFON 615

Obst und Gemüse
stets frisch
Karl Supper
Calw · Marktstr. 13 · Telefon 607

Hans Hahn, Calw Badstraße 5 - Uhren / Optik / Schmuck / Bestecke

Käthe Schmitz
Korsett-Spezialgeschäft
CALW
Bahnhofstraße 16 - Telefon 762
Miederwaren
in reichhaltigem Sortiment, auch für stärkste Figuren und anspruchsvollsten Geschmack.

Ihr Berater in allen Foto-Fragen
FOTO-FUCHS
CALW, MARKTPLATZ 24
Telefon 487

Staatl. TOTO-Annahmestelle
Karl Schaufelberger
Inh. B. MUNZ
Tabakwaren-Groß- und Einzelhandel
CALW · Marktstr. 7
Telefon 273

Heinrich Mühlberger
Das Haus für Büromaschinen und Bürobedarf
CALW - gegenüber Hotel Waldhorn · Telefon 690
Moderne Schreibgeräte · Schulbedarf · Zeichenartikel

Öfen
Herde
Waschkessel
Wilhelm Wackenhuth
CALW · Telefon 612
Reparatur-Werkstätte - Ersatzteile
Dreschmaschinen
Gebläse-Häcksler
Kramer-Schlepper

Bücher und Papier
von HÄUSSLER
CALW · an der Nikolaus-Brücke · Telefon 561

EUGEN DREISS
Lebensmittel-Großhandlung
CALW Marktplatz 4 Telefon 430

WILHELM WEISS
Hafnermeister
Burgsteige 2 **CALW** Telefon 552

Metzgerei
Fritz Strobel
CALW, Marktplatz 8
„KRONE", Telefon 413

Immer stets erstklassige, feine Fleisch- u. Wurstwaren

Garbenbinder, Aufzugseile, Kuh-, Pferde- und Ochsenstränge, Besen, Bürsten und Pinsel
vom Fachgeschäft
E. L. Schlotterbeck
Inhaber Feldweg
CALW
LEDERSTRASSE 1

Pfaff-Nähmaschinen
Reparaturen aller Systeme
L. Rathgeber
Calw, an der Nikolaus-Brücke
Telefon 501

ZIGARREN-ROLLER
GROSS- UND EINZELHANDEL
Bahnhofstraße 35 **CALW** Altburgerstraße 11
Telefon 679

Neu! Nun jede Woche **Ziehung!**
Jede zweite Woche ein Haupttreffer von 100 000 DM
Höchstgewinn eine halbe Million DM
in der Süddeutschen Klassenlotterie
Staatliche Lotterie-Einnahme
ROLLER
Telefon 679 **CALW, Bahnhofstr. 35** Prospekte gratis

Kreisverband Calw

Für die Kreiskrankenhäuser Calw, Nagold und Neuenbürg soll der **Bedarf an**

1. **Brot und Kleinbackwaren,**
2. **Frischfleisch und Wurst,**
3. **sonstigen Lebensmitteln**

von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt an und vorerst bis zum 31. März 1952 **zur Lieferung vergeben** werden. An der Beköstigung nehmen durchschnittlich teil im Kreiskrankenhaus Calw tägl. etwa 280 Personen, Nagold etwa 160 Personen, Neuenbürg etwa 190 Personen.

Schriftl. Lieferungs-**Angebote** für alle 3 Krankenhäuser oder für einzelne derselben erbeten bis spätestens 25. August 1951 unter Angabe des äußerst möglichen Preisnachlasses. Auswahl unter den Bietern bleibt in jeder Beziehung vorbehalten.

Verwaltung d. Kreiskrankenhäuser in Calw (Schloßberg 3)

AUSSTEUERARTIKEL BETTFEDERN
Kaufhaus Lindenberger
BAD TEINACH

HORNBERG
Polstermöbel
Ausführung sämtlicher
Sattler- u. Tapezierer-Arbeiten
MARTIN WURSTER
Hornberg Krs. Calw

Gesunde Füße, gesunde Nerven!
Hühneraugen, Hornhaut schlechte Nägel
entfernt schmerzlos
Poldi Füssel - Altensteig
Telefon 456
Neuzeitliche Spezial-Fußpflege

Volkstheater Calw
Fr. bis Mo. zeigen wir den Farbfilm **„COLUMBUS".** Diesen herrlichen Film sollte man nicht versäumen. Jugendfr. — **Mi. u. Do.** Die Filmoperette **„Gruß und Kuß aus der Wachau".** Musik, Landschaft nebst Wiener Charme beglück. Sie. Jug'frei

Käthe Schmitz
SPEZIAL-KORSETTGESCHÄFT
Leibbinden und Umstandskorsetts nach ärztlicher Vorschrift
Calw Bahnhofstraße 16 · Tel. 762

Maschinenknopflöcher Plissée - Verwahrsaum
GESCHW. STANGER · CALW, Altburgerstr. 11

Ist die Schreibmaschine entzwei dann ruf an: **Calw 202**
Neue und gebrauchte Maschinen
vom Fachmann
Walter Schlögl, Bahnhofstr. 46

Besuchen Sie
die Heilbäder u. Kurorte des Kreises Calw

Ihr Fotoberater
Foto-Fuchs
BAD LIEBENZELL

An alle Möbel-Interessenten!
Trotz steigender Preise können Sie noch billig einkaufen und in bequemen Monatsraten abzahlen. 3 Beispiele aus meinem reichhaltigen Lager sollen es Ihnen beweisen:
Schlafzimmer Eiche m. Nußb. pol., erste Qualität, beste Verarbeitg. **kompl. DM 790.–**, Anzahlung DM 250.—, Rest in 18 Monatsraten zu DM 30.—
Wohnzimmer Eiche m. Nußb. pol., best. aus: 1 Büfett 160 cm, 1 Auszugtisch, 4 Polsterstühle **kompl. DM 595.–**, Anzahlung DM 200.–, 18 Monatsraten zu DM 22.—
Küche natur- oder elfenbein-lackiert, best. aus: 1 Büfett 140 cm, 1 Tisch m. Lin.-Bel., 2 Stühle, **kompl. DM 395.–**, Anzahlung DM 125.—, 18 Monatsraten zu DM 15.—. Überzeugen Sie sich durch eine unverbindl. Besichtigung.
Möbelhaus HELMUT KULL, Herrenalb · Tel. 447

LUFTKURORT HIRSAU
Dienstag, den 14. August 1951
20.30 Uhr
Einmaliges Gastspiel
Triumph der guten Laune
Barnabas von Géczy
Lale Andersen
Werner Veidt
Willi Hohner
und seine Instrumentalsolisten
Die Kurverwaltung

DREI-TALER-GOLD

CALWAPEXIN
wäscht selbsttätig, schonend, blütenweiß
Hersteller:
Chr. Schlatterer G.m.b.H.
Seifenfabrik, **Calw**